

06.10.2011 – Anonyme Arztbewertungen in Internetportalen zulässig

Das Oberlandesgericht (OLG) Hamm hat entschieden, dass auch anonym im Internet geübte Kritik an Ärzten zulässig ist.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte 2009 entschieden, dass Bewertungsportale im Internet grundsätzlich zulässig sind. Damals ging es um die Plattform "Spick mich", auf der Schüler anonym Lehrer bewerten können. Der BGH vertrat die Auffassung, dass sich Lehrer durchaus einer solchen Bewertung aussetzen müssen, soweit es sich dabei nicht um Schmähungen oder unsachliche Kritik handelt. Dies sei kein unzulässiger Eingriff in ihr Persönlichkeitsrecht.

Das OLG Hamm (Urteil vom 08. 08.2011, Az.: I-3 U 196/10) nimmt diese Rechtsprechung in seinem aktuellen Urteil auf und bestätigt in seiner Entscheidung, dass die Anonymität im Internet durch das Grundgesetz geschützt sei. Insoweit bestätigte das OLG die Entscheidung der ersten Instanz, die die Klage eines Arztes auf Löschung des Eintrags und Herausgabe des Namens des Autors ablehnte.

Der Arzt klagte, weil er von den Betreibern des Bewertungsportals für Ärzte die Löschung eines kritischen Kommentars erreichen wollte. Neben der Löschung verlangte der Arzt auch die Herausgabe der Daten des anonymen Kritikers. Das Gericht konnte aber keine Rechtsgrundlage für das Auskunftsverlangen erkennen. Ganz im Gegenteil vertrat es die Auffassung, dass das durch Artikel 5 des Grundgesetzes garantierte Recht auf freie Meinungsäußerung in Gefahr wäre, wenn die Anonymität im Internet aufgehoben wird. Diese Meinung ist sicherlich nicht ohne Kritik zu sehen.

A&W-Tipp

In der Entscheidung kann kein Freifahrtsschein für sämtliche Formen der Kritik gesehen werden. Sollten Sie in Zukunft in einem dieser Bewertungsportale gelistet und bewertet werden, so haben Sie wenige Möglichkeiten, sich dagegen zu wehren. Daher sollten Sie die einschlägigen Internetseiten gut im Auge behalten und sobald unsachliche Kritik an Ihrer Person oder Ihren Leistungen vorgenommen wird, diese unverzüglich abmahnen. Gegen sachliche Kritik können Sie sich grundsätzlich nicht wehren, jedoch müssen Sie sich auch nicht jede Form und Art der Darstellung im Internet gefallen lassen.

Autor: Rechtsanwalt Steffen Holzmann, München. Sie erreichen ihn unter Telefon: 089 52011464, Fax: 089 52011465 und eMail: info@holzmann-holzmann.de